

II-877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 514 13

1991 -02- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde *und Fraktionen*

an den Bundesminister für Justiz

betreffs Verfahren gegen Karl Heinz Demel

Wie uns Angehörige der Justiz mitteilen, liegen dem BMJ positive Stellungnahmen der OStA und der Strafsektion zur Anklageerhebung gegen Karl Heinz Demel im Zusammenhang mit "Lucona" vor.

Weil trotzdem noch keine Genehmigung der Anklageerhebung durch den Minister vorliegt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Justizminister folgende

ANFRAGE

1. Welche Stellungnahme der OStA Graz liegt zum gegenständlichen Fall vor ?
2. Welche Stellungnahme der zuständigen Sektion des BMJ liegt vor ?
3. Seit wann liegen beide Stellungnahmen vor ?
4. Ist es richtig, daß beide Stellungnahmen eine Anklageerhebung befürworten ?
5. Warum haben Sie trotzdem bisher die Anklageerhebung verhindert ?
6. Haben Sie den Akt an eine der beiden genannten Stellen zurückverwiesen ?
7. Wenn ja, a) wann
b) an wen
c) mit welcher Begründung ?
8. Warum ist gegen Demel noch immer nicht Anklage erhoben worden ?
9. Wer hat sich Ihnen gegenüber zugunsten Karl Heinz Demels verwendet ?

entsprechen kann ?

10. Hannes Androsch mußte wegen Geschäften, die rechtlich in bezug auf Unvereinbarkeit völlig unbedenklich waren, aus Gründen der weitgehenderen politischen Unvereinbarkeit zurücktreten. Sind Sie der Meinung, daß die Maßstäbe, die an Androsch und andere angelegt wurden, für Sie jetzt großzügiger interpretiert werden sollen ?

11. Wann werden Sie die persönlichen Konsequenzen aus Ihrer Firmenaffäre ziehen ?